



Abschlussprüfung

Ausbaufacharbeiter/-in
Trockenbauarbeiten

Zwischenprüfung
Trockenbaumonteur/-in

Berufs-Nr.

1 8 4 6

Praktische Prüfung

Hinweise für die Prüfung

ab 2022

Ausgabe 2024

1 Prüfungsaufgabensatz

Der Prüfungsaufgabensatz für die praktische Prüfung besteht aus folgenden Unterlagen:

1.1 Allgemeine Unterlagen

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1.1.1 Hinweise für die Prüfung
(sind im vorliegenden Heft zusammengefasst) | online |
| 1.1.2 Hinweise für den Prüfungsausschuss zum Prüfungsablauf | rot |
| 1.1.3 Bereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb | online (Druckexemplar gelb) |
| 1.1.4 Bereitstellungsliste für den Prüfungsbetrieb | online (Druckexemplar blau) |
| 1.1.5 Stellungnahme des Prüfungsausschusses
(Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige
Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer) | Onlineformular |

1.2 Praktische Aufgabe

- | | |
|--|------|
| 1.2.1 Arbeitsplanung | grün |
| 1.2.2 Arbeitsplanung, Zeichnung | grün |
| 1.2.3 Praktische Aufgabe
Prüfungsaufgabenbeschreibung | weiß |
| 1.2.4 Praktische Aufgabe
Kontrolle | weiß |
| 1.2.5 Bewertungsbogen | rot |

2 Hinweise zur praktischen Prüfung

2.1 Allgemein

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft soll der Prüfling im praktischen Teil der Prüfung in insgesamt höchstens 8 Stunden eine praktische Aufgabe ausführen.

2.2 Praktische Aufgabe

Die praktische Aufgabe gliedert sich in drei Teile.

Die Vorgabezeit gilt für alle drei Teile zusammen.

Je nach Aufgabenstellung ist eine Richtzeit für die Arbeitsplanung und für die praktische Aufgabe festgelegt.

2.2.1 Arbeitsplanung

Der Prüfling hat innerhalb der vorgegebenen Richtzeit einen Arbeitsablaufplan zu erstellen.

2.2.2 Trockenbaukonstruktion

Der Prüfling hat innerhalb der vorgegebenen Richtzeit die dargestellte Trockenbaukonstruktion zu erstellen.

2.2.3 Kontrolle des Arbeitsergebnisses

Der Prüfling hat innerhalb der vorgegebenen Richtzeit sein Arbeitsstück zu kontrollieren und die Ergebnisse auf dem Arbeitsblatt festzuhalten.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produkthanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.

2.2.4 Durchführung der praktischen Prüfung

Die Arbeitsplanung (grüne Unterlagen) soll vom Prüfling zuerst bearbeitet werden.

Erst nach Ausführung der Arbeitsplanung ist dem Prüfling die Zeichnung mit der Aufgabenbeschreibung (weiße Unterlagen) für die Trockenbaukonstruktion auszuhändigen.

Nach Fertigstellung der praktischen Aufgabe ist dem Prüfling das Arbeitsblatt zur Kontrolle des Arbeitsergebnisses (weiße Unterlagen) auszuhändigen.

Der Prüfling hat sich innerhalb der Vorgabezeit in die Unterlagen einzuarbeiten.

2.2.5 Bewertung der praktischen Aufgabe

Die Bewertung erfolgt nach dem Bewertungsbogen.

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen empfiehlt der PAL-Fachausschuss die folgenden Bewertungsschlüssel:

- Objektiv bewertbar: 10 oder 0 Punkte
- Subjektiv bewertbar: 10 bis 0 Punkte (10–9–8–7–6–5–4–3–2–1–0 Punkte)

Treten bei Ergebnisberechnungen Dezimalergebnisse auf, sind diese mit zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet einzutragen.

Der PAL-Fachausschuss empfiehlt, die Prüfungsleistungen, basierend auf dem in § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 (geändert im August 2022) definierten 100-Punkte-Schlüssel umgerechnet auf den vorgeschlagenen 10-Punkte-Schlüssel, wie folgt zu bewerten:

10	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
9	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
8	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
1	
0	keine Prüfungsleistung erbracht

Weitere Hinweise für die Bewertung befinden sich auf dem beiliegenden Bewertungsbogen.